

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 3. Mai 2000**Gewalt gegen Kinder**

Gewalt gegen Kinder ist allgegenwärtig und bleibt auch oft verborgen. Wir lesen es täglich in den Zeitungen oder verfolgen die Schicksale von Kinder im Fernsehen — Wut gegen die Täter und Mitleid für die Opfer, ein Wechselspiel der Gefühle rauscht durch unsere Köpfe. Es sind in diesem Fall fremde Personen für uns, doch wie können wir sicher sein, nicht in unserer Nachbarschaft einen ähnlichen Fall zu übersehen? Was können wir tun, um ein Kind vor Gewalt zu schützen? Welche Hilfsangebote gibt es für ein misshandeltes Kind und seine Familie? Wie erkennen wir, ob ein Kind misshandelt wird? Diese und andere Fragen tauchen immer wieder auf. Offene Gespräche über diese Thematik sind aber in unserer Gesellschaft immer noch ein Tabu. Dabei sind die Grenzen zwischen „körperlicher Strafe“ und Gewalt fließend. Viele Erwachsene halten Schläge nach wie vor für ein legitimes Erziehungsmittel.

Deshalb fragen wir den Senat:

1. Welche Hilfsangebote stehen den Opfern von Kindesmisshandlungen in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung?
2. Wie viele Fälle von Kindesmisshandlungen wurden in den Jahren 1998, 1999 und 2000 registriert, und wie gliedern sie sich auf (z. B. körperliche Gewalt, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt)?
3. Wie ist die Altersstruktur der betroffenen Kinder?
4. Welche Personen übten Gewalt aus (z. B. Eltern, Bekannte, fremde Personen)?
5. Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer ein? Auf welchen Annahmen beruht diese Einschätzung?
6. Welche Personengruppen zeigten die Taten schwerpunktmäßig an, und aufgrund welchen Tatverdachts wurde ermittelt?

Karin Schnakenberg, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 13. Juni 2000

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Welche Hilfsangebote stehen den Opfern von Kindesmisshandlungen in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung?

Bremen und Bremerhaven halten Hilfsangebote, Maßnahmen und Aktivitäten vor bzw. fördern Einrichtungen, die niedrigschwellig konzipiert sind, die Anonymität der Ratsuchenden garantieren und somit sicherstellen, dass Betroffene die Hilfsangebote auch in Anspruch nehmen. Die Hilfsangebote beginnen grundsätzlich im präventiven Bereich und sind geeignet, frühzeitig schwierige Entwicklungen im Lebenslauf von Kindern und deren Familien oder akute Krisen zu erkennen, zu mindern oder zu beheben.

In Bremen sind dies insbesondere:

- das Amt für Soziale Dienste insbesondere mit seinen stadtteilorientierten Fachdiensten: Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (z. B. Kindergärten und Horte) sowie die Ambulanten Sozialdienste, Erziehungsberatungsstellen, Häuser der Familie,
- die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der freien Träger (z. B. Bremische Evangelische Kirche, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz u. a.),
- das Kinderschutzzentrum Bremen e. V. als Beratungs- und Kriseneinrichtung für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige einschließlich Eltern- Stress- Telefon sowie Kinder- und Jugendtelefon,
- der Verein Mädchenhaus Bremen e. V. mit seiner Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen in Notlagen,
- der Verein Schattenriss, Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V. mit spezieller Beratung und Therapie,
- die Gesundheitsämter mit ihren Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten und dem Schulärztlichen Dienst,
- der Schulpsychologische Dienst,
- Einrichtungen freier Träger für die institutionelle Inobhutnahme für Kinder und Jugendliche.

In Bremerhaven sind dies insbesondere:

- das Amt für Jugend und Familie (Soziale Dienste - Stadtteilbüros/Psychologische Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien),
- Einrichtungen der Kindertagesbetreuung öffentlicher und freier Träger,
- das Mädchentelefon des Vereins „Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V.“,
- das Evangelische Beratungszentrum,
- der Kinderschutzbund Bremerhaven/Ortsverband,
- der Bremerhavener Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“.

Durch einen in diesem Jahr vorgelegten „Leitfaden für Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation im Lande Bremen“ zum Thema Gewalt gegen Kinder, herausgegeben von der Ärztekammer Bremen, der Technikerkrankenkasse, Landesvertretung Bremen, dem Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Bremen und dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, steht auf Landesebene ein aktuelles Gesamtverzeichnis über in diesem Bereich tätige Krankenhäuser, Einrichtungen und Dienste zur Verfügung. Insbesondere wurden damit auch Grundlagen zur Früherkennung und für das Fallmanagement in Kinderarztpraxen geschaffen („Prävention ab Nabelschnur“).

Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Justiz und die Polizei haben das Problem der Gewalt gegen Kinder im Blick. Eine Kooperation der Institutionen sowohl im präventiven Bereich als auch im Notfall findet vielerorts statt. Dabei übt die Polizei zunehmend nicht nur im Notfall, sondern bereits im Vorfeld helfende und unterstützende Funktionen aus.

Zu Frage 2.: Wie viele Fälle von Kindesmisshandlungen wurden in den Jahren 1998, 1999 und 2000 registriert, und wie gliedern sie sich auf (z. B. körperliche Gewalt, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt)?

Gewalt gegen Kinder findet ihre Anwendung in diversen Tatbeständen des Strafgesetzbuches. 1998 und 1999 wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik die in der nachfolgenden Statistik aufgeführten Kinder als Opfer von Gewalt festgestellt. Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik über Opfer von Gewalt gegen Kinder für das laufende Jahr liegen noch nicht vor.

Aufgrund von Einschätzungen der Fachkräfte des Bremer Amtes für Soziale Dienste ist bei den ambulanten Familienhilfen, den Inobhutnahmen, den Kriseninterventionshilfen, den Unterbringungen in Heimen oder Pflegestellen und der Erziehungsberatung von einem Anteil von 7 bis 10 % der Fälle mit Gewaltausübung an Kindern auszugehen.

Vom Kinderschutzzentrum und Schattenriss wurden 1998 und 1999 pro Jahr 330 Kinder und Jugendliche mit körperlicher und sexueller Gewalt gemeldet und therapeutisch behandelt.

Im Amt für Familie und Jugend, Bremerhaven wurden 1998 insgesamt acht Fälle und 1999 insgesamt elf Fälle körperlicher bzw. sexueller Gewalt erfasst.

Zu Frage 3.: Wie ist die Altersstruktur der betroffenen Kinder?

Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik aufgeführten Straftaten gegen Kinder beziehen sich auf die Altersspanne von 0 bis unter 14 Jahren.

Zu Frage 4.: Wie ist die Altersstruktur der betroffenen Kinder?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist das Beziehungsverhältnis zwischen den Anzeigenden, den Tatverdächtigen und/oder den Opfern nicht aus. Aussagen zu den genannten Beziehungsverhältnissen wären nur nach Auswertung der Einzelakten möglich.

Auf dem Handlungshintergrund der Jugendhilfe ist festzustellen, dass als Täter überwiegend Personen im Umfeld der Kinder auftreten z. B. Verwandte, Nachbarn oder Bekannte.

Zu Frage 5.: Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer ein? Auf welchen Annahmen beruht diese Einschätzung?

Konkrete Angaben über die Dunkelziffer der Straftaten im Land Bremen insbesondere in bezug auf Straftaten zum Nachteil von Kindern können nicht gemacht werden, da hierzu erforderliche Dunkelzifferforschungsergebnisse nicht vorliegen.

Dunkelzifferschätzungen liegen auch für den Handlungsbereich der Jugendhilfe nicht vor.

Zu Frage 6.: Welche Personengruppen zeigten die Taten schwerpunktmäßig an, und aufgrund welchen Tatverdachts wurde ermittelt?

Nähere Auswertungen zum Anzeigeverhalten einzelner Personengruppen liegen nicht vor.

Die Ermittlungsanlässe der Polizeibehörden ergeben sich im Einzelnen aus den unter Ziffer 2 dokumentierten Straftatbeständen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist die Zahl der Selbstmelder erfahrungsgemäß relativ hoch. Meldungen oder Hinweise erfolgen jedoch auch von Schulen, Krankenhäusern, Ärzten, Kindertagesstätten, Nachbarn und anonymen Anrufern.

— 1 —

— 2 —

— 3 —

— 4 —

— 5 —

— 6 —

— 7 —

— 8 —